

Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 89

**zu den Entwürfen von drei
Kantonsratsbeschlüssen über
die Genehmigung folgender
Abrechnungen:**

- Erweiterung der Kantons-
schule Luzern als Sofort-
massnahme**
- Neubau des Instituts für
Medizinische Mikrobiologie
am Kantonsspital Luzern**
- Sanierung und Erweiterung
des Kantonalen Spitals
Sursee-Wolhusen (KSSW) in
Sursee**

Übersicht

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat die Abrechnungen über die Erweiterung der Kantonsschule Luzern als Sofortmassnahme, über den Neubau des Instituts für Medizinische Mikrobiologie am Kantonsspital Luzern und über die Sanierung und Erweiterung des Kantonalen Spitals Sursee-Wolhusen (KSSW, heute Teil des Luzerner Kantonsspitals) in Sursee zur Genehmigung. Der Kantonsrat bewilligte die Projekte in den Jahren 2003 und 2004 mit Dekreten. Die Stimmberechtigten des Kantons hiessen zudem das Vorhaben über die Sanierung und Erweiterung des Kantonalen Spitals Sursee-Wolhusen am 8. Februar 2004 gut. Der für die Erweiterung der Kantonsschule Luzern bewilligte Kredit wurde um Fr. 152 238.10 und derjenige für die Sanierung und Erweiterung des Kantonalen Spitals Sursee-Wolhusen um Fr. 1 405 363.40 unterschritten. Der Kredit für den Neubau des Instituts für Medizinische Mikrobiologie am Kantonsspital Luzern wurde um Fr. 20 565.55 überschritten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Abrechnungen über die Erweiterung der Kantonsschule Luzern als Sofortmassnahme, über den Neubau des Instituts für Medizinische Mikrobiologie am Kantonsspital Luzern und über die Sanierung und Erweiterung des Kantonalen Spitals Sursee-Wolhusen (KSSW, heute Teil des Luzerner Kantonsspitals) in Sursee zur Genehmigung.

A. Teuerungsberechnung

Nach § 24 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, SRL Nr. 600) sind die Abrechnungen von Sonder- und Zusatzkrediten Ihrem Rat zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Kredite und die Kostenvoranschläge von Hochbauprojekten werden der Teuerung angepasst. Dies betrifft den teuerungsbedingten Mehr- und Minderaufwand. Die Kostenvoranschläge für die Projekte werden gemäss folgender Praxis aufgerechnet: bis 2003 gestützt auf den Luzerner Baukostenindex (BKI) der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern und ab 2004 gestützt auf den Schweizerischen Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik. Die Aufrechnung geschieht wie folgt:

1. Der Kredit ist im Dekret oder im Kantonsratsbeschluss mit einem Preisstand bezeichnet, der die Basis für die Teuerungsberechnung darstellt.
2. Die Teuerungsberechnung berücksichtigt die indexgebundenen Baukostenteuerungen ab Kostenvoranschlag bis Mitte Bauzeit (bei Berechnung nach Gesamtindex) respektive bis Vertragsabschluss (bei Berechnung nach Detail-Index pro BKP-Ziffer) sowie die eingetretene, nachgewiesene und effektiv bezahlte Baukostenteuerung nach Vertragsabschluss.

Aufgrund der vorhandenen Alternativen hat sich die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern im Jahr 2003 entschieden, künftig auf die Erhebung eines eigenen BKI zu verzichten. Ab 2004 wird der Schweizerische Baupreisindex Grossregion Zentralschweiz angewendet. Dieser entwickelte sich während der Bauphase der Erweiterung der Kantonsschule Luzern, des Neubaus des Instituts für Medizinische Mikrobiologie am Kantonsspital Luzern und der Sanierung und Erweiterung des Kantonalen Spitals Sursee-Wolhusen wie folgt:

Jahr	Stand 1. April Index Oktober 1998 = 100	Stand 1. Oktober Index Oktober 1998 = 100
2002	107,4	107,8
2003	105,5	105,1
2004	104,7	106,9
2005	106,2	108,1
2006	109,5	112,3
2007	114,9	117,2

B. Abrechnungen

I. Erweiterung der Kantonsschule Luzern als Sofortmassnahme

1. Bauabwicklung

Baubeginn: Januar 2005
 Baubezug: November 2005

2. Kredit und Teuerung

a. Bewilligter Kredit

Mit Dekret vom 4. Mai 2004 haben Sie dem Projekt für die Erweiterung der Kantonsschule Luzern als Sofortmassnahme zugestimmt und den Sonderkredit (Preisstand 1. Oktober 2003) bewilligt
 (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates [GR] 2004, S. 1081).

Fr.
 4 255 000.—

b. Teuerungsberechnung

Die Berechnung der zulässigen Baukostenteuerung ergibt folgende Beträge:
 Teuerung ab 1. Oktober 2003 bis Mitte Bauzeit
 Baukostenteuerung

Fr.
 76 922.—
 76 922.—

c. Kostenrahmen

Bewilligter Kredit	Fr. 4 255 000.—
Baukostenteuerung	76 922.—
Zur Verfügung stehender Kredit	<hr/> 4 331 922.—

3. Baukosten

	Kostenvoranschlag gemäss Botschaft Fr.	effektive Kosten Fr.
Nach Baukostenplan (BKP)		
1 Vorbereitungsarbeiten	230 000.—	183 549.05
2 Gebäude	3 350 000.—	3 493 492.80
4 Umgebung	15 000.—	46 170.50
5 Baunebenkosten	120 000.—	66 309.10
6 Reserve	150 000.—	
9 Ausstattung	390 000.—	390 162.45
Baukredit gemäss Botschaft	4 255 000.—	
Teuerung	76 922.—	
Total Erstellungskosten		<u>4 179 683.90</u>
Zur Verfügung stehender Kredit	<u>4 331 922.—</u>	

Gegenüber dem zur Verfügung stehenden Kredit ergibt sich somit eine Kostenunterschreitung von Fr. 152 238.10.

4. Subventionen und Beiträge

Der Kanton Luzern erhielt für dieses Bauvorhaben folgende

Beiträge:	Fr.
Kantonale Gebäudeversicherung:	
Anteil Brandmeldeanlage	24 455.—
Anteil Blitzschutzanlage	1 036.—
Beiträge zugunsten des Kantons Luzern	<u>25 491.—</u>

II. Neubau des Instituts für Medizinische Mikrobiologie am Kantonsspital Luzern

1. Bauabwicklung

Baubeginn Provisorium: November 2004

Baubeginn Neubau: April 2005

Baubezug: Februar 2006

2. Kredit und Teuerung

a. Bewilligter Kredit

Mit Dekret vom 22. Juni 2004 haben Sie dem Projekt für den Neubau des Instituts für Medizinische Mikrobiologie am Kantonsspital Luzern zugestimmt und den Sonderkredit (Preisstand 1. Oktober 2003) bewilligt (GR 2004 S. 1461).	Fr.
	5 475 000.—
Mit Beschluss vom 20. Dezember 2005 bewilligte unser Rat einen Zusatzkredit gemäss § 23 Absatz 1c des Finanzhausaltgesetzes (FHG) für den Einbau des NENT-Labors.	40 000.—
	<u>5 515 000.—</u>

b. Teuerungsberechnung

Die Berechnung der zulässigen Baukostenteuerung ergibt folgende Beiträge:	Fr.
Teuerung ab 1. Oktober 2003 bis Mitte Bauzeit	28 540.90
Baukostenteuerung	<u>28 540.90</u>

c. Kostenrahmen

Bewilligter Kredit	Fr.
Baukostenteuerung	28 540.90
Zur Verfügung stehender Kredit	<u>5 543 540.90</u>

3. Baukosten

	Kostenvoranschlag gemäss Botschaft	effektive Kosten	Fr.
Nach Baukostenplan (BKP)			
A. Neubau (BKP 1 – 9)	4 464 848.—	4 800 509.70 ¹⁾	
Mobilier	325 000.—	181 928.55 ²⁾	
B. Umzug und Provisorien	495 000.—	476 084.30	
C. Baunebenkosten/Reserve	190 152.—	105 583.90	
Baukredit gemäss Botschaft	<u>5 475 000.—</u>		
Zusatzkredit vom 20. Dezember 2005	40 000.—		
Teuerung	28 540.90		
Total Erstellungskosten		<u>5 564 106.45</u>	
Zur Verfügung stehender Kredit	<u>5 543 540.90</u>		

Gegenüber dem zur Verfügung stehenden Kredit ergibt sich somit eine Kostenüberschreitung von Fr. 20 565.55.

Begründung der wesentlichen Kostenabweichungen:

- 1) Mehrkosten aus Auflagen des Bewilligungsverfahrens, aus zusätzlichen Aufwendungen für betriebliche Optimierungen sowie Kostenabgrenzung zwischen Laboreinrichtungen und Mobiliar.
- 2) Kostenverlagerungen in den Positionen gemäss Fussnote 1).

4. Subventionen und Beiträge

Der Kanton Luzern erhielt für dieses Bauvorhaben folgende Beiträge:

Kantonale Gebäudeversicherung:	Fr.
Anteil Blitzschutzanlage	1 360.—
Anteil Brandmeldeanlage	5 565.—
Anteil Löschposten	1 200.—
Beiträge zugunsten des Kantons Luzern	<hr/> 8 125.—

III. Sanierung und Erweiterung des Kantonalen Spitals Sursee-Wolhusen (KSSW) in Sursee

1. Bauabwicklung

Baubeginn: April 2005

Baubeginn/Fertigstellung: Juni 2007

2. Kredit und Teuerung

a. Bewilligter Kredit

Mit Dekret vom 9. September 2003 und in der Volksabstimmung vom 8. Februar 2004 wurde dem Projekt für die Sanierung und Erweiterung des Kantonalen Spitals Sursee-Wolhusen (KSSW) in Sursee zugestimmt und der Sonderkredit (Preisstand 1. Oktober 2002) bewilligt (GR 2003 S. 1198 und 1232).

Fr.
27 895 000.—

b. Teuerungsberechnung

Die Berechnung der zulässigen Baukostenteuerung ergibt folgende

Beiträge:		Fr.
Teuerung ab 1. Oktober 2002 bis Mitte Bauzeit (April/Mai 2006)	<u>502 007.—</u>	
Baukostenteuerung	<u>502 007.—</u>	

c. Kostenrahmen

		Fr.
Bewilligter Kredit	27 895 000.—	
Baukostenteuerung	<u>502 007.—</u>	
Zur Verfügung stehender Kredit	<u>28 397 007.—</u>	

3. Baukosten

	Kostenvoranschlag gemäss Botschaft Fr.	effektive Kosten Fr.
Nach Baukostenplan (SPK)		
1 Vorbereitungsarbeiten	3 070 000.—	1 882 681.55 ¹⁾
2 Gebäude	18 129 000.—	20 475 845.15 ²⁾
3 Betriebseinrichtungen	2 277 000.—	2 081 902.55
4 Umgebung	257 000.—	331 852.05
5 Baunebenkosten	682 000.—	370 255.80
6 Reserve	1 050 000.—	
7/8 Medizinische Apparate und Einrichtungen	1 930 000.—	1 032 731.20 ³⁾
9 Ausstattung	500 000.—	136 375.30 ³⁾
Kosten für Rückbau OP-Provisorium		<u>680 000.—⁴⁾</u>
Baukredit gemäss Botschaft	<u>27 895 000.—</u>	
Teuerung	<u>502 007.—</u>	
Total Erstellungskosten		<u>26 991 643.60</u>
Zur Verfügung stehender Kredit	<u>28 397 007.—</u>	

Gegenüber dem zur Verfügung stehenden Kredit ergibt sich somit eine Kostenunterschreitung von Fr. 1 405 363.40.

Begründung der wesentlichen Kostenabweichungen:

- ^{1/4)} Der im Kostenvoranschlag enthaltene Rückbau des OP-Provisoriums wurde noch nicht ausgeführt. Die geschätzten Kosten von 680 000 Franken sind in der Bauabrechnung enthalten. Das sehr wirtschaftliche Provisorium wird noch bis Mitte 2009 für die laufenden Umbauten im Bereich der Intensivpflegestation und der medizinischen Diagnostik genutzt.
- ²⁾ Kostenverlagerung von SPK-Position 1 zu SPK-Position 2 und notwendige Zusatzaufwendungen gegenüber dem Kostenvoranschlag in den Bereichen Arbeiten Baumeister, Brandabschottungen, Gebäudeleitsystem und Schreinerarbeiten.
- ³⁾ Minderkosten dank vermehrter Weiterverwendung von bestehenden Geräten und vorhandenem Mobilier anstelle von Neuanschaffungen sowie dank positivem Submissionsergebnis bei den medizintechnischen Geräten.

4. Subventionen und Beiträge

Der Kanton Luzern erhielt für dieses Bauvorhaben Beiträge:

Kantonale Gebäudeversicherung:

Anteil Brandmeldeanlage	11 900.—
Anteil Wasserlöschanlagen	2 800.—
Anteil Blitzschutzanlage	537.—
Beiträge zugunsten des Kantons Luzern	<u>15 237.—</u>

C. Finanzierung der Bauschuld

Die Aufwendungen für die Erweiterung der Kantonsschule Luzern, für den Neubau des Instituts für Medizinische Mikrobiologie am Kantonsspital Luzern und für die Sanierung und Erweiterung des Kantonalen Spitals Sursee-Wolhusen wurden in der Investitionsrechnung, Rubrik 5030000, verbucht und im Verwaltungsvermögen des Kantons aktiviert. Die aktivierte Baukosten werden zulasten der allgemeinen laufenden Rechnung des Staates abgeschrieben. Gestützt auf § 17 Absatz 2 des Finanzaushaltsgesetzes (FHG) in der bis 31. Dezember 2008 geltenden Fassung waren jährliche Raten von 10 Prozent des Restbuchwertes als Abschreibung vorgesehen. Seit dem Jahr 2003 beträgt der Abschreibungssatz gemäss WOV-Anlagebuchhaltung allerdings 2,5 Prozent des Anschaffungswertes (WOV-Detailkonzept, Kapitel Anlagebuchhaltung, genehmigt durch unseren Rat am 9. Dezember 2003). Diese Abschreibungsregel wurde mit Änderung vom 3. November 2008 in das Finanzaushaltsgesetz aufgenommen (§ 17 Absatz 2; vgl. Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 8. November 2008, S. 2898).

D. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die drei Abrechnungen über die Erweiterung der Kantonsschule Luzern als Sofortmassnahme, über den Neubau des Instituts für Medizinische Mikrobiologie am Kantonsspital Luzern und über die Sanierung und Erweiterung des Kantonalen Spitals Sursee-Wolhusen (KSSW) in Sursee zu genehmigen.

Luzern, 3. Februar 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Max Pfister

Der Staatsschreiber: Markus Hodel

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung
über die Erweiterung der Kantonsschule Luzern
als Sofortmassnahme**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 3. Februar 2009,
beschliesst:*

1. Die Abrechnung über die Erweiterung der Kantonsschule Luzern als Sofortmassnahme wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung
über den Neubau des Instituts für Medizinische
Mikrobiologie am Kantonsspital Luzern**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 3. Februar 2009,
beschliesst:*

1. Die Abrechnung über den Neubau des Instituts für Medizinische Mikrobiologie wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

**Kantonsratsbeschluss
über die die Sanierung und Erweiterung
des Kantonalen Spitals Sursee-Wolhusen (KSSW)
in Sursee**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 3. Februar 2009,
beschliesst:*

1. Die Abrechnung über die Sanierung und Erweiterung des Kantonalen Spitals Sursee-Wolhusen (KSSW) in Sursee wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber: